



Hygienekonzept für die Sippungsabende

Dieses Hygienekonzept gilt für die im Restaurant Hohenegg zeitweise durchzuführenden Veranstaltungen (im Folgenden Sippungen) der Schlaraffia Porta Alpina Constantiae e.V. (im Folgenden PAC) und ist verpflichtend für alle Teilnehmer an den Sippungen, unabhängig davon, ob Mitglied der PAC, Pilger, Prüfling oder eingeritten aus anderen Reychen Schlaraffias. Auf das Konzept wird vor Beginn der jeweiligen Sippung durch den fungierenden Oberschlaraffen hingewiesen und die Anwesenden werden darauf verpflichtet.

1. Anmeldung zur Sippung

Jeder Teilnehmer an einem Sippungsabend muss sich zeitlich spätestens am Tag vor dem jeweiligen Datum der Sippung beim Kantzler der PAC schriftlich oder fernmündlich angemeldet haben (Kontakt-daten siehe unter <http://www.porta-alpina-constantiae.de/html/kantzler-info.html>). Dieses gilt sowohl für alle Vereinsmitglieder der PAC, als auch für alle Schlaraffen aus anderen Reychen, die planen, zu einer Sippung der PAC zu erscheinen. Es gilt das „Windhundprinzip“. Unter Berücksichtigung etwaiger Abmeldungen führt der Kantzler (oder Vizekantzler) der PAC eine Warteliste für alle Anmeldungen, welche die maximale Teilnehmerzahl von **40 Personen** überschreiten. Der Kantzler informiert die Angemeldeten auf der Warteliste spätestens am Vormittag des jeweiligen Sippungsabends, ob eine Teilnahme möglich ist oder nicht.

2. Ankunft im Veranstaltungssaal

Jeder angemeldete Sasse betritt die Notburg unter Tragen einer geeigneten Mund-Nase-Maske und begibt sich direkt auf einen der freien Sitzplätze. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Auf physische Begrüßungen (Hände schütteln, umarmen) wird verzichtet. Nur am Sitzplatz kann auf die Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden. Bei jeder Zusammenkunft von Teilnehmern im Stehen außerhalb der Sitzplätze ist sowohl auf das Tragen der Mund-Nase-Maske als auch auf das Einhalten des Abstands von mindestens 1,5 m zu jeder anderen Person zu achten.

3. Kommunikation

3.1 Hygienekonzept-Übermittlung an die Vereinsmitglieder der PAC

Dieses Hygienekonzept wird jedem Vereinsmitglied der PAC vor Beginn der Winterung schriftlich in digitaler oder auf Wunsch auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

3.2 Hygienekonzept-Übermittlung an andere Mitglieder Schlaraffias, z.B. an Kantzler des Sprengels 11

Dieses Hygienekonzept wird auf der Webseite der PAC <http://www.porta-alpina-constantiae.de> veröffentlicht und damit allen potenziellen Besuchern der Sippungen, die nicht Mitglied der PAC sind, vorab zur Kenntnis gebracht.

4. Verantwortung

Für die Sicherstellung der Einhaltung des Hygienekonzepts werden eine oder mehrere beauftragte Person(en) benannt. Diese Person(nen) muss/müssen Vereinsmitglied(er) der PAC sein. Es wird sichergestellt, dass bei jeder Sippung mindestens eine beauftragte Person anwesend ist.



4.1 Anwesenheitslisten

Um im Fall eines Infektionsgeschehens die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, wird durch den Marschall der PAC für jeden Sippungsabend eine Anwesenheitsliste geführt. In dieser Liste wird der schlaraffische Name des Teilnehmers (Ritter, Junker oder Knappe) festgehalten. Da unter diesem schlaraffischen Namen alle weiteren Kontaktdaten wie Adresse, E-Mail, Telefonnummern, etc. bekannt sind, ist diese Dokumentation hinreichend. Im Fall der Teilnahme eines Pilgers oder Prüflings sind von diesem allerdings die Kontaktdaten Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer zu erfragen und zu dokumentieren. Datum, Beginn und Ende der Sippung werden ebenfalls dokumentiert. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO zu sichern.

4.2 Verantwortung für sich und die Gruppe

Jeder Teilnehmer an einer Sippung ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept der PAC zu halten sowie andere Teilnehmer kollegial an die Regeln zu erinnern.

4.3 Ausschluss wegen Erkrankung

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Vereinsmitglieds der PAC oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser bis zur Vorlage eines maximal 48 Stunden alten negativen Corona-Tests - aber frühestens nach Ablauf von 14 Tagen - an den Sippungen nicht mehr teil. Analog gilt dieser Passus auch für nicht-Vereinsmitglieder der PAC, die eine Teilnahme an einer Sippung planen.

4.4 Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an einer Sippung teilnehmen. Wer Symptome einer akuten Atemwegserkrankung wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zwingend zu Hause. Ausgeschlossen von einer Teilnahme an einer Sippung sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

4.5 Fahrgemeinschaften

In der aktuellen Phase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zu den Sippungen verzichtet werden, wenn einschließlich Fahrer mehr als zwei Personen in einem Fahrzeug befördert werden sollen.

4.6 Freiwilligkeit des Besuchs der Sippungen für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören oder mit einer Person in einem Haushalt leben, die einer der Risikogruppen angehört, sind angehalten, eine individuelle Risikoabwägung vorzunehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an den Sippungen entscheiden. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.

5. Regeln für die Durchführung der Sippungen

5.1 Einritt der Oberschlaraffen

Die Sippungen werden in der Notburg ohne Einritt der Oberschlaraffen vom Thron aus eröffnet.

5.2 Einritt der (angemeldeten) Gäste aus anderen schlaraffischen Reychen



Es erfolgt ein symbolischer Eintritt am jeweiligen Platz durch namentliches Aufrufen des Ceremonienmeisters. Die Labung der Gäste wird am Platz durch den Mundschenk und ggf. einen Gehilfen (JK und Kn) vorgenommen. Diese tragen bei der Verrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung. Wortmeldungen der Gäste erfolgen vom Sitzplatz aus.

5.3 Gesang

Pro Sippung sollten lediglich zwei Lieder (Abend- und Sippungsschlußlied) instrumental intoniert werden. Auf Gesang wird verzichtet. Es ertönt das Clavicimbel oder die Töne kommen aus dem Lautsprecher.

5.4 Benutzung von Musikinstrumenten

Da die Benutzung eines Clavicimbels (Klaviers) keine direkte Infektionsgefahr darstellt, darf es wie immer genutzt werden.

Wenn ein anderer Sasse außer dem Zinkenmeister das Clavicimbel benutzt, so muss dieses vorher entsprechend desinfiziert werden. Auf das Benutzen von Blasinstrumenten wird verzichtet.

5.5 Belüftung des Veranstaltungsraums

Es ist auf regelmäßige Stoßbelüftung zu achten. Um die Notwendigkeit einer Belüftung festzustellen, ist ggf. der Einsatz eines/mehrerer CO₂ Messgeräte(s) vorzusehen.

5.6 Benutzung von Trinkgefäßen

Eine Benutzung eines Trinkgefäßes durch mehr als einen Teilnehmer ist streng untersagt. Auf das normalerweise obligatorische Ausschänken von Schnäpsen durch die Thronsassen wird gänzlich verzichtet.

6. Hygieneregeln

6.1 Hygiene Niesen/Husten

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

6.2 Allgemeine Hygieneregeln für die Sippungsteilnehmer

Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Veranstaltungsraums gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangsbereich Hand-Desinfektionsmittel-Spender. Diese müssen beim Betreten des Veranstaltungsraums verwendet werden. Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Handtrockenmöglichkeit auszustatten (Einmalhandtücher). Sollten Endlos-tuchrollen vorhanden sein, ist sicherzustellen, dass diese einwandfrei funktionieren. Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

6. Ein- und Ausgang in den Veranstaltungsraum

Der Veranstaltungsraum wird durch einen Ein/Ausgang betreten und auch wieder verlassen. Ein direkter „Begegnungsverkehr“ sollte deshalb unter Einhaltung der Abstandsregel vermieden werden.



7. Ausschank von Getränken, Verkauf von Mahlzeiten

Der Verkauf von Getränken und Mahlzeiten obliegt dem Betreiber des Restaurants Hohenegg und bleibt ausschließlich diesem vorbehalten. Das konsumieren durch den Verein oder deren Mitglieder bereit gestellter Getränke sollten auf das Minimum der schlaraffischen Gepflogenheiten beschränkt bleiben.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Dieter J. Kleiner'.

Dieter J. Kleiner
(1. Vorsitzender PAC e.V.)